

Biebrich 1973/2

Bebauungsplan – Textteil

In dem Allgemeinen Wohngebiet (WA) sind Tankstellen nicht zulässig gemäß §1 Abs.4 und §4 Abs. 3 Ziffer 5, Bau N V O.

HINWEISE

Die diesem Bebauungsplan entgegenstehenden Festsetzungen in früheren Plänen sind hiermit aufgehoben.

Die in diesem Plan enthaltenen Wege, die nicht als öffentliche Verkehrsflächen ausgewiesen sind, werden bei der Durchführung dieses Planes aufgehoben.

Baugrunduntersuchung wird empfohlen.

Bauschutzbereich Flugplatz W.-Erbenheim
nach dem Luftverkehrsgesetz i. d. F. vom 4. November 1968.

Der Geltungsbereich dieses Bebauungsplanes liegt im Bauschutzbereich Radius 4,0 - 6,0 km bezogen auf den Startbahnbezugspunkt des Flugplatzes W.-Erbenheim. Die maximale zulässige Bauhöhe entwickelt sich von 183,3 m bis 238,3 m ü. NN. geradlinig ansteigend.